

Zweckverband
„NGA-Netz
Darmstadt-Dieburg“

Jahresabschluss
2020

Inhaltsverzeichnis

Einführung	2
Vermögensrechnung zum 31.12.2020 (Euro)	3
Ergebnisrechnung 2020 (Euro)	4
Finanzrechnung 2020 (Euro)	5
Teilfinanzrechnungen	6
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	6
Anhang	7
Allgemeine Angaben	7
Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
Erläuterungen zur Vermögensrechnung	8
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	10
Erläuterungen zur Finanzrechnung	11
Sonstige Angaben.....	12
Anlagen zum Anhang	15
Rechenschaftsbericht 2020	17

Einführung

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und 19 kreisangehörige Kommunen haben sich im Jahr 2013 im Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg zusammengeschlossen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die 19 Städte und Gemeinden sind der festen Überzeugung, dass der Zugang zu leistungsfähigen Datennetzen ein Grundbedürfnis von Unternehmen und Privatpersonen ist. Für die Zweckverbandsmitglieder gehört eine flächendeckende Breitbandversorgung zur Daseinsvorsorge.

Nach der europaweiten Ausschreibung des Breitbandausbaus im Haushaltsjahr 2013 konnte im Jahr 2014 nach doch recht langwierigen Verhandlungen, in deren Verlauf die ein oder andere Hürde zu überwinden war, der Vertrag mit der Deutschen Telekom Technik GmbH abgeschlossen werden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass nicht der Zweckverband sondern die Telekom das Netz baut und betreibt.

Auf dieser Grundlage ist in den Jahren 2014 bis 2017 eine Netzinfrastruktur entstanden, die Bandbreiten von bis zu 250 Mbit/s im Download ermöglicht.

Als nächste Ausbaustufe hat sich der Zweckverband bereits im Jahre 2018 das Ziel gesetzt, weiterhin unterversorgte Adresspunkte insbesondere im Ortsaußenbereich, Weiler, landwirtschaftlichen Betriebe, unterversorgte Adressen in Gewerbegebieten, Schulen und Kreiskliniken mit einer glasfaserbasierten Infrastruktur anzubinden.

Die im Jahr 2018/2019 erstellte Gigabitstudie war die Grundlage für das Einleiten der nächsten Schritte, die Ende des Jahres 2020 in eine Beauftragung zum Ausbau der unterversorgten Adresspunkte im NGA-Verbandsgebiet mündete.

Verbandsmitglieder

Der Zweckverband "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg" wird gebildet von folgenden 19 Mitgliedskommunen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg:

1. Stadt Babenhausen
2. Stadt Dieburg
3. Gemeinde Eppertshausen
4. Gemeinde Erzhausen
5. Gemeinde Fischbachtal
6. Stadt Griesheim
7. Stadt Groß-Bieberau
8. Stadt Groß-Umstadt
9. Gemeinde Groß-Zimmern
10. Gemeinde Messel
11. Gemeinde Modautal
12. Gemeinde Mühlthal
13. Stadt Ober-Ramstadt
14. Gemeinde Otzberg
15. Stadt Pfungstadt
16. Stadt Reinheim
17. Gemeinde Roßdorf
18. Gemeinde Schaafheim
19. Stadt Weiterstadt
20. Landkreis Darmstadt-Dieburg



Vermögensrechnung zum 31.12.2020 (Euro)

Aktiva

Pos.	Bezeichnung		31.12.2020	31.12.2019
1	2	3	4	5
1	Anlagevermögen	∑	2.783.030,74	2.969.087,25
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	∑	2.783.030,74	2.969.087,25
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen		2.783.030,74	2.969.087,25
2	Umlaufvermögen	∑	1.012.378,04	8.183,85
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0,00	4.253,85
2.4	Flüssige Mittel	∑	1.012.378,04	3.930,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten	∑	0,00	0,00
	Summe Aktiva	∑	3.795.408,78	2.977.271,10

Passiva

Pos.	Bezeichnung		31.12.2020	31.12.2019
1	2	3	4	5
1	Eigenkapital	∑	959,50	1.978,99
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	∑	959,50	1.978,99
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		959,50	1.978,99
2	Sonderposten	∑	3.776.365,77	2.969.089,28
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	∑	3.776.365,77	2.969.089,28
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		3.776.365,77	2.969.089,28
3	Rückstellungen	∑	900,00	700,00
3.5	Sonstige Rückstellungen		900,00	700,00
4	Verbindlichkeiten	∑	17.183,51	5.502,83
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		17.183,51	5.502,83
5	Rechnungsabgrenzungsposten	∑	0,00	0,00
	Summe Passiva	∑	3.795.408,78	2.977.271,10

Ergebnisrechnung 2020 (Euro)

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	52.594,99	141.966	141.965,99	0,01
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
7	540-543	Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	49.777,70	0	0,00	0,00
8	546	Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	186.056,51	186.057	186.056,51	0,49
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	354,19	0	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	288.783,39	328.023	328.022,50	0,50
11	62-64	Personalaufwendungen		0	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen		0	0,00	0,00
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.499,78	103.000	111.561,93	-8.561,93
14	66	Abschreibungen	186.056,51	186.057	186.056,51	0,49
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	22.694,72	40.000	31.409,76	8.590,24
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	308.251,01	329.057	329.028,20	28,80
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-19.467,62	-1.034	-1.005,70	-28,30
21	56,57	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	0,00	0	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)	-19.467,62	-1.034	-1.005,70	-28,30
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	13,79	-13,79
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0,00	0	-13,79	13,79
28		Jahresergebnis (Pos. 24 und Pos. 27)	-19.467,62	-1.034	-1.019,49	-14,51

Finanzrechnung 2020 (Euro)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0	4.253,85	-4.253,85
4	Steuern und steuerähnliche Erträge / gesetzliche Umlagen	52.594,99	141.966	141.965,99	0,01
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	49.777,70	0	0,00	0,00
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	102.372,69	141.966	146.219,84	-4.253,84
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	97.585,54	103.000	114.741,01	-11.741,01
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	33.437,07	40.000	16.350,00	23.650,00
15	Auszahlungen für Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen	0,00	0	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
17	Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	13,79	-13,79
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	131.022,61	143.000	131.104,80	11.895,20
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)	-28.649,92	-1.034	15.115,04	-16.149,04
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	9.932.666	993.333,00	8.939.333,00
21	Abgänge von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
22	Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0,00	9.932.666	993.333,00	8.939.333,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	0,00	9.932.666	0,00	9.932.666,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0,00	9.932.666	0,00	9.932.666,00
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)	0,00	0	993.333,00	-993.333,00
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-28.649,92	-1.034	1.008.448,04	-1.009.482,04
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0,00	0	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	0,00	0	0,00	0,00
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)	0,00	0	0,00	0,00
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	-28.649,92	-1.034	1.008.448,04	-1.009.482,04
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0	89.000,00	-89.000,00
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0	89.000,00	-89.000,00
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)	0,00	0	0,00	0,00
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	32.579,92	3.930	3.930,00	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-28.649,92	-1.034	1.008.448,04	-1.009.482,04
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.930,00	2.896	1.012.378,04	-1.009.482,04

Teilfinanzrechnungen

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 3 ./ Sp. 4)
1	2	3	4	5
Investitionszuweisungen Bund	0,00	4.966.000	0,00	4.966.000,00
Investitionszuweisungen Land	0,00	3.973.333	0,00	3.973.333,00
Investitionszuweisungen Gemeinden	0,00	993.333	993.333,00	0,00
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	9.932.666	993.333,00	8.939.333,00
Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Summe Einzahlungen	0,00	9.932.666	993.333,00	8.939.333,00
Geleistete Investitionszuschüsse („Lückenschluss“)	0,00	9.932.666	0,00	9.932.666,00
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	9.932.666	0,00	9.932.666,00
Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Summe Auszahlungen	0,00	9.932.666	0,00	9.932.666,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	993.333,00	-993.333,00

Anhang

Allgemeine Angaben

Gemäß § 17 der Verbandssatzung sind auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft (6. Teil der Hessischen Gemeindeordnung - HGO) nach Maßgabe des § 18 KGG sinngemäß anzuwenden.

Nach § 18 Abs. 1 KGG i.V.m. § 112 HGO hat der Zweckverband für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands darzustellen.

Der Jahresabschluss 2020 ist in Euro aufgestellt und besteht aus:

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung.

Im Anhang befinden sich zu diesen drei Bestandteilen Erläuterungen. Darüber hinaus enthält der Anhang Übersichten über das Anlagevermögen, über die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über die Rückstellungen.

Der Jahresabschluss ist zudem durch einen Rechenschaftsbericht zu ergänzen.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Alle Beträge werden einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen. Bei den Erläuterungen können durch Rundungen geringfügige Differenzen zu den in den Tabellen ausgewiesenen Werten entstehen.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden wurden die gesetzlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen zu Grunde gelegt.

Grundsätzlich gilt, soweit möglich, für Grundstücke, Gebäude, Straßen, sonstiges Infrastrukturvermögen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung, die nach dem 1. Januar 1993 angeschafft oder hergestellt worden sind, der Ansatz von Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Abschreibungen werden nach Maßgabe der Abschreibungstabellen für kommunale Gebietskörperschaften, die an die steuerlichen Richtlinien angelehnt sind, vorgenommen. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Gemäß § 112 HGO hat der Zweckverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Vermögensrechnung (Bilanz) aufzustellen, in der die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Werten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen sind. Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). Die Aktiva weisen die Mittelverwendung nach und die Passiva die Mittelherkunft.

Die Vermögensrechnung ist die erste Komponente der sogenannten „Drei-Komponenten-Rechnung“, die auf Basis der doppelten kaufmännischen Buchführung die Ergebnis- und die Finanzrechnung als weitere Komponenten kennt.

Die drei Bestandteile der Drei-Komponenten-Rechnung sind gleichzeitig auch die Hauptkomponenten des doppischen Jahresabschlusses.

Zum 31.12.2020 weist die Vermögensrechnung ein Volumen von 3.795.408,78 Euro aus.

Aktiva

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Merkmale für die Dauerhaftigkeit sind, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dass er dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dient. Zum 31.12.2020 weist die Vermögensrechnung ein Anlagevermögen in Höhe von 2.783.030,74 Euro aus.

Bei diesem handelt es sich um die vertraglich vereinbarten Beistandsleistungen zu den Erdarbeiten an die Telekom Deutschland GmbH. Nach § 38 Abs. 4 GemHVO sind von der Gemeinde gewährte Investitionszuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Die gewährten Investitionszuweisungen werden über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben.

Im Jahr 2020 wurden keine Auszahlungen aus Investitionstätigkeit geleistet. Damit reduziert sich der Anfangsbestand um die planmäßigen Abschreibungen (siehe Ergebnisrechnung und Anlagenübersicht) und es ergibt sich:

Anlagevermögen 31.12.2019	2.969.087,25 €
- Abschreibungen 2020	-186.056,51 €
Anlagevermögen 31.12.2020	2.783.030,74 €

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen bezeichnet diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft der Kommune zu dienen. Zum Umlaufvermögen gehören u. a. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Ein Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, Leistungen und Waren wird zum 31.12.2020 nicht ausgewiesen, weil der Zweckverband keine derartigen Bestände führt.

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage beruhen und erlischt in der Regel durch Zahlung. Zum Abschlussstichtag standen keine Forderungen offen.

Bei flüssigen Mitteln handelt sich um Geldmittel, die dem Zweckverband zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen. Zum 31.12.2020 liegen flüssige Mittel in Höhe von 1.012.378,04 Euro vor. Hierbei handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten, das aus der in 2020 erfolgten Investitionszuweisung von den Mitgliedskommunen herrührt. Im Gegensatz dazu sind die Investitionsauszahlungen in 2020 nicht wie geplant abgeflossen, was zu dem hohen Kontostand führt. Die Veränderung an flüssigen Mitteln kann anhand der Finanzrechnung nachvollzogen werden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Zum 31.12.2020 sind keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vorhanden.

Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition, die Rücklagen und Sonderrücklagen und die Ergebnisverwendung. Zum 31.12.2020 beträgt das Eigenkapital 959,50 Euro. Es resultiert aus den Überschüssen der Ergebnisrechnung der vergangenen Jahre, die nach § 24 Abs. 1 GemHVO bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage zuzuführen waren.

Diese Rücklage entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Ergebnis	Bestand Rücklage
2013	0,00 €	0,00 €
2014	0,00 €	0,00 €
2015	49.767,14 €	49.767,14 €
2016	25.983,26 €	75.750,40 €
2017	-52.856,21 €	22.894,19 €
2018	-1.447,58 €	21.446,61 €
2019	-19.467,62 €	1.978,99 €
2020	-1.019,49 €	959,50 €

Im Jahr 2020 setzt sich das Ergebnis von -1.019,49 Euro aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 1.005,70 Euro und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis von 13,79 Euro zusammen. Sowohl der Fehlbetrag im ordentlichen als auch der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis wurden vor Abschluss der Bücher mit der vorhandenen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Sonderposten

Vom Zweckverband empfangene Investitionszuweisungen sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Zum 31.12.2020 sind Sonderposten in Höhe von 3.776.365,77 Euro auszuweisen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden von den Verbandsmitgliedern Investitionszuweisungen in Höhe von 993.333,00 Euro an den Zweckverband überwiesen. Gleichzeitig erfolgte eine Auflösung des Sonderpostens in 2020 erfolgte analog der Abschreibungen in Höhe von 186.056,51 Euro, so dass sich für 2020 ergibt:

Sonderposten 31.12.2019	2.969.089,28 €
- Auflösung 2020	-186.056,51 €
+ Zuführung aus erhaltenen Investitionszuweisungen	+993.333,00 €
Sonderposten 31.12.2020	3.776.365,77 €

Rückstellungen

Rückstellungen stellen Verpflichtungen gegenüber Dritten oder gegenüber sich selbst (Instandhaltungsrückstellungen) dar, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind.

Für die in § 39 Abs. 1 Satz 1 GemHVO genannten Verpflichtungen, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, müssen Rückstellungen gebildet werden. Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden.

Die im Jahr 2019 gebildeten Rückstellungen in Höhe von 700,00 Euro wurden in voller Höhe für die zu beauftragende Abschlussprüfung 2019 in Anspruch genommen.

Neu gebildet wurden Rückstellungen in Höhe von 900,00 Euro für die zu beauftragende Abschlussprüfung 2020. Eine Rückstellungsübersicht ist in den Anlagen zu diesem Anhang enthalten.

Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der auf die Zahlung einer bestimmten Summe Geldes gerichtete Anspruch eines Dritten gegen den Zweckverband aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung.

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 17.183,51 Euro handelt es sich um nach dem Bilanzstichtag eingegangene Rechnungen für Leistungen, die im Jahr 2020 erbracht wurden. Im Einzelnen waren dies eine Kostenerstattung für die Geschäftsbesorgung an den Landkreis (15.059,76 Euro) sowie eine Rechnung für die juristische Vergabebegleitung (2.123,75 Euro).

Eine Verbindlichkeitenübersicht ist in den Anlagen zu diesem Anhang enthalten.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d. h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr einen Ertrag darstellen. Zum 31.12.2020 sind keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten vorhanden.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Neben der Vermögensrechnung (Bilanz) wird in der Ergebnisrechnung, als zweite Komponente der „Drei-Komponenten-Rechnung“, der Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag des abgelaufenen Haushaltsjahres ermittelt. Ausgewiesen werden der wertmäßige Ressourcenverzehr als Aufwendungen und der wertmäßige Ressourcenzufluss als Erträge. Sie dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Fehlbetrag von 1.019,49 Euro ab. Er setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 1.005,70 Euro und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis von 13,79 Euro. Diese dürfen nach § 24 Abs. 2 GemHVO vor Abschluss der Bücher mit Mitteln aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage ausgeglichen werden, wovon im vorliegenden Abschluss Gebrauch gemacht wurde (siehe Erläuterungen zum Eigenkapital).

Nachfolgende Erträge und Aufwendungen führten im Haushaltsjahr 2020 zu dem o. g. Ergebnis:

Steuern und steuerähnliche Erträge, gesetzliche Umlagen

Dabei handelt es sich um die in der Haushaltssatzung festgesetzte und von den Verbandsmitgliedern zu erhebende Verbandsumlage, die wie geplant zur Deckung der Aufwendungen erhoben wurde.

Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen

Von der Gemeinde empfangene Investitionszuweisungen sind nach § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Dies bedeutet, dass die Auflösung der Sonderposten Zug um Zug wie die Abschreibungen des bezuschussten Investitionsguts, hier die Investitionszuschüsse an die Telekom, zu erfolgen hat. Da die Zuschüsse an die Telekom zu 100 % durch die Zuweisungen von den Verbandsmitgliedern gedeckt sind, entsprechen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten exakt den Abschreibungen, so dass das Ergebnis dadurch nicht beeinflusst wird.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der aufgewendete Betrag von 111.561,93 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

Bankgebühren und -spesen	27,75 €
Externe fachliche und juristische Beratung	110.225,73 €
Prüfung	900,00 €
Ehrenamtsentschädigungen, Sitzungsbewirtung	408,45 €

Abschreibungen

Von der Gemeinde gewährte Investitionszuschüsse sind nach § 38 Abs. 4 GemHVO als immaterielle Vermögensgegenstände in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Die Berechnung der Abschreibungen erfolgte nach § 43 Abs. 2 Satz 1 GemHVO. Dabei wurde gem. NKRS-Abschreibungstabelle eine Nutzungsdauer von 20 Jahren zu Grunde gelegt. Die Abschreibungen sind vollständig durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt (siehe oben).

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Kostenerstattungen an den Landkreis Darmstadt-Dieburg für erbrachte Leistungen gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag.

Außerordentliche Aufwendungen

Der außerordentliche Aufwand von 13,79 Euro entspricht dem nicht durch Rückstellungen gedeckten Rechnungsbetrag für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2019.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt einen Überblick über die Liquidität des Zweckverbands. Sie lässt sich z. T. mit der kaufmännischen Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung) vergleichen. Die Finanzrechnung erfasst alle Zahlungsströme, also Einzahlungen und Auszahlungen, innerhalb eines Haushaltsjahres. Dabei werden die zahlungswirksamen Vorgänge nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit strukturiert und auch die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Summe der Zahlungsströme muss die Differenz zwischen dem Zahlungsmittelbestand am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres abbilden. Zum 01.01.2020 betragen die flüssigen Mittel des Zweckverbandes 3.930,00 Euro. Der Zahlungsmittelbestand am 31.12.2020 betrug 1.012.378,04 Euro. Einzahlungen in Höhe von insgesamt 1.228.552,84 Euro standen Auszahlungen von 220.104,80 Euro gegenüber, so dass sich für das Jahr 2020 ein Zahlungsmittelüberschuss von 1.008.448,04 Euro ergibt.

Die Geldbewegungen lt. Finanzrechnung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	146.219,84 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	993.333,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	89.000 €
Einzahlungen insgesamt	1.228.552,84 €
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	131.104,80 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	89.000 €
Auszahlungen insgesamt	220.104,80 €

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bei den Einzahlungen handelt es sich um die von den Verbandsmitgliedern überwiesene Verbandsumlage des Haushaltsjahres 2020 sowie um Kostenerstattungen aus dem Jahr 2019 (Ausgleich der zum 31.12.2019 offenen Forderungen).

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen folgen den Aufwendungen unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Zahlung und beinhalten neben den Auszahlungen auf Ansätze im laufenden Jahr (124.901,97 Euro) auch die Erfüllung bestehender Verbindlichkeiten aus Vorjahren (5.502,83 Euro) und die Inanspruchnahme von gebildeten Rückstellungen (700,00 Euro).

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Hierbei handelt es sich um die von den Verbandsmitgliedern gezahlte Investitionszuweisung zum weiteren Netzausbau (Lückenschluss).

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Hierbei handelt es sich um Umbuchungen innerhalb der Verbandskonten (Geldumschichtungen).

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind im Haushaltsjahr 2020 nicht angefallen.

Sonstige Angaben

Rechtliche Grundlagen

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet sich unter eigener Verantwortung seiner Organe. Nach § 9 KGG ist zur Bildung eines Zweckverbandes als Freiverband durch die Beteiligten die Verbandssatzung zu vereinbaren. Die Genehmigung der vereinbarten Verbandssatzung in der Fassung vom 30. Januar 2013 erfolgte durch die Aufsichtsbehörde am 27.05.2013.

Der Zweckverband hat nach der Verbandssatzung die Aufgabe, ein Breitbandnetz für das Gebiet seiner Verbandsmitglieder zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.11.2014 wurde der ursprüngliche Zweck wie folgt geändert: „Der Zweckverband schafft die Voraussetzungen zur Bereitstellung und langfristigen Versorgung des Verbandsgebietes mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen (Next-Generation-Access und Folgetechnologien).“

Die Satzungsänderung wurde am 06.12.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Wirtschaftliche Grundlagen

Gemäß § 17 der Verbandssatzung sind auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft (6. Teil der Hessischen Gemeindeordnung - HGO) nach Maßgabe des § 18 KGG sinngemäß anzuwenden.

Organe

Die Organe des Verbandes sind der Vorstand und die Versammlung.

Verbandsvorstand

Der Vorstand entscheidet über die laufenden Verwaltungsangelegenheiten des Verbandes, soweit sie nicht nach dem KGG oder der Verbandssatzung der Versammlung zugewiesen sind. Er bereitet die Beschlüsse der Versammlung vor und führt sie aus. Der Vorstand setzt sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	Vorsitzender
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	Mitglied
Herr Bürgermeister Andreas Larem	Mitglied
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger	Mitglied
Herr Bürgermeister Ralf Möller	Mitglied
Herr Bürgermeister Joachim Ruppert	Mitglied
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	Mitglied

Versammlung

Die Versammlung entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes und die ihr durch das KGG und die Verbandssatzung zugewiesenen Aufgaben. Sie setzt sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Frau Annegret Weding	Vorsitzende, Stadt Ober-Ramstadt
Herr Stephan Brockmann	stv. Vorsitzender, Gemeinde Eppertshausen
Herr Hans-Dieter Karl	stv. Vorsitzender, Landkreis Darmstadt-Dieburg
Herr Eckhard Bachmann	Mitglied, Gemeinde Schaafheim
Herr Stefan Baltes	Mitglied, Gemeinde Messel
Herr Prof. Dr. Friedrich Battenberg	Mitglied, Landkreis Darmstadt-Dieburg
Herr Roland Blüm	Mitglied, Gemeinde Erzhausen
Herr Günther Eckert	Mitglied, Stadt Babenhausen
Herr Simon Elliott	Mitglied, Gemeinde Roßdorf
Frau Catrin Geier	Mitglied, Gemeinde Groß-Zimmern
Herr Axel Goldbach	Mitglied, Landkreis Darmstadt-Dieburg
Herr Benjamin Gürkan	Mitglied, Stadt Weiterstadt
Herr Dr. Rolf Hartmann	Mitglied, Gemeinde Modautal
Herr Uwe Hartmann	Mitglied, Stadt Groß-Bieberau
Herr Christian Hofmann	Mitglied, Gemeinde Fischbachtal
Herr Jan Huhnstock	Mitglied, Stadt Pfungstadt
Frau Maria Jansen	Mitglied, Gemeinde Modautal
Frau Petra Kutzer	Mitglied, Stadt Reinheim
Herr Gerhard Leichtweiß	Mitglied, Stadt Pfungstadt
Herr Andreas Ludwig	Mitglied, Stadt Groß-Bieberau
Herr Axel Mönch	Mitglied, Gemeinde Erzhausen
Herr Karlheinz Müller	Mitglied, Stadt Groß-Umstadt
Herr Eduard Neudert	Mitglied, Landkreis Darmstadt-Dieburg
Herr Christopher Neuroth	Mitglied, Gemeinde Groß-Zimmern
Herr Dr. Jochen Ohl	Mitglied, Stadt Groß-Umstadt
Frau Kanya Pawlewicz-Rupp	Mitglied, Stadt Reinheim
Herr Werner Richter	Mitglied, Gemeinde Messel
Herr Peter Roth	Mitglied, Stadt Babenhausen

Herr Manuel Scherer	Mitglied, Gemeinde Otzberg
Herr Maximilian Schimmel	Mitglied, Landkreis Darmstadt-Dieburg
Herr Werner Schmachtenberg	Mitglied, Stadt Griesheim
Herr Kai Schmidt	Mitglied, Gemeinde Eppertshausen
Herr Rainer Schönenberg	Mitglied, Stadt Ober-Ramstadt
Herr Dr. Harald Schöning	Mitglied, Stadt Dieburg
Herr Rainer Schug	Mitglied, Gemeinde Roßdorf
Herr Rainer Steuernagel	Mitglied, Gemeinde Mühlthal
Herr Dieter Stier	Mitglied, Gemeinde Schaafheim
Herr Rainer Stöhr	Mitglied, Gemeinde Fischbachtal
Herr Niko Tsalikis	Mitglied, Stadt Griesheim
Herr Gunter Wächter	Mitglied, Stadt Weiterstadt
Herr Christop Zwickler	Mitglied, Gemeinde Mühlthal

Organisation der Verwaltung

Eine Organisation der Verwaltung besteht nicht. Sämtliche zu erbringenden Dienstleistungen sind im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg geregelt und werden von diesem erbracht.

Haftungsverhältnisse

Nicht in der Vermögensrechnung angegebene Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten u. ä. sind zum 31.12.2020 nicht vorhanden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Beteiligungen und Sondervermögen sind zum 31.12.2020 nicht vorhanden. Auch sonstige Sachverhalte, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind nicht vorhanden bzw. bekannt.

Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können im Ergebnishaushalt Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.

Aus dem Haushaltsplan 2019 wurden keine Aufwandsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Auch werden keine Aufwandsermächtigungen vom Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO für ihren Zweck verfügbar. Insofern bleibt der nicht in Anspruch genommene Ansatz in Höhe von 9.932.666 Euro für den Lückenschluss weiter verfügbar und wird in das Jahr 2021 übertragen.

Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen

In das Haushaltsjahr 2020 wurden keine Kreditermächtigungen aus Vorjahren übertragen. Für das Jahr 2020 sah die Haushaltssatzung keine Ermächtigung für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vor, so dass sich ein Vortrag von Kreditermächtigungen erübrigt.

Die Ermächtigung für die Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 8.940.000 Euro musste zu keinem Zeitpunkt im Haushaltsjahr 2020 in Anspruch genommen werden.

Anlagen zum Anhang

A. Anlagespiegel (in Tausend Euro)

Nr.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
		Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.721,1	0,0	0,0	0,0	3.721,1	752,1	0,0	186,0	0,0	938,1	2.783,0	2.969,0
1.2	geleistete Investitionszuweisungen	3.721,1	0,0	0,0	0,0	3.721,1	752,1	0,0	186,0	0,0	938,1	2.783,0	2.969,0
2	Sachanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme (1 bis 3)	3.721,1	0,0	0,0	0,0	3.721,1	752,1	0,0	186,0	0,0	938,1	2.783,0	2.969,0

B. Übersicht über den Stand der Forderungen

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2020	Stand zum 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
1	2	3	4	5	6
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Verbandsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen/Kostenerstattungen	4.253,85	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Forderungen	4.253,85	0,00	0,00	0,00	0,00

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2020	Stand zum 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
1	2	3	4	5	6
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.502,83	17.183,51	17.183,51	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	5.502,83	17.183,51	17.183,51	0,00	0,00

D. Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum 31.12.2020
1	2	3	4	5	6
	EUR				EUR
Sonstige Rückstellungen	700,00	700,00	0,00	900,00	900,00
Summe Rückstellungen	700,00	700,00	0,00	900,00	900,00

Rechenschaftsbericht 2020

Nachdem sich der Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg im Frühjahr/Sommer 2019 erfolgreich um eine Projektförderung des Bundes in Höhe von 50 % und des Landes Hessen in Höhe von 40 % zum Ausbau der unterversorgten Adresspunkte beworben hatte, war das 2. Halbjahr 2019 davon geprägt, das europaweit ausgeschriebene Vergabeverfahren vorzubereiten.

Hierzu waren die 19 verbandsangehörigen Kommunen eingebunden. Der Zweckverband wurde durch den TÜV Rheinland als technische Beratung und die Anwaltskanzlei Braun & Zwetkow als vergaberechtlich juristische Beratung begleitet. Darüber hinaus wurde der Zweckverband durch die Zentrale Auftragsvergabestelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg unterstützt.

Das Vergabeverfahren startete am 5. Dezember 2019 mit der öffentlichen Bekanntmachung der Ausschreibungsunterlagen auf der entsprechenden Vergabepattform und auch auf der Vergabeseite des Fördermittelgebers „www.bundesbreitbandausschreibungen.de“.

Die Ausschreibung beinhaltete die Vergabe einer „Dienstleistungskonzession zum Bau und Betrieb eines Gigabit-Netzes im Wirtschaftlichkeitslückenmodell“ im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb.

Der geförderte Ausbau umfasst die Versorgung von etwa 1.000 unterversorgten Adresspunkten, darunter 146 Schul- und VHS Standorte, 66 unterversorgte Unternehmensadressen und den Glasfaserausbau der Kreisklinik in Groß-Umstadt. Ein Adresspunkt gilt dann als unterversorgt, wenn die verfügbaren Bandbreiten weniger als 30 Mbit/s im Download betragen. In der ersten Phase des Vergabeverfahrens hatten interessierte Unternehmen bis zum 15. Januar 2020 die Möglichkeit, entsprechende Unterlagen im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs einzureichen. Eigegangene Unterlagen wurden durch die Zentrale Auftragsvergabestelle (ZAVS), die Anwaltskanzlei Braun & Zwetkow als juristische Begleitung sowie den TÜV Rheinland als technische Begleitung und durch die NGA-Verbandsgeschäftsstelle geprüft.

Nach erfolgter Prüfung konnte die 2. Phase des Vergabeverfahrens bereits am 14. Februar 2020 starten. Hierzu wurden die Bewerber zur Abgabe eines Angebots eingeladen. Die Abgabefrist dieser sogenannten Erstangebote war am 1. April 2020.

Nach Sichtung eingegangener Angebotsunterlagen wurden Ende April 2020 die Bieter zu Verhandlungsrunden eingeladen. Für den Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg haben daran Mitglieder des NGA-Verbandsvorstandes, sowie die Anwaltskanzlei Braun & Zwetkow als juristische Begleitung, der TÜV Rheinland als technische Beratung sowie Vertretungen der Konzernsteuerung, der Zentralen Auftragsvergabestelle (ZAVS) und der NGA-Verbandsgeschäftsstelle teilgenommen.

Den Verhandlungsrunden folgten weitere vergaberechtliche Schritte mit dem Ziel des Erhalts von optimierten Angeboten, die dann Ende Mai 2020 vorlagen. Die Angebote wurden gemäß den Kriterien der Vollständigkeit, der materiellen Prüfung, der Preisprüfung, sowie der Wirtschaftlichkeitsprüfung begutachtet. Für die Wirtschaftlichkeitsprüfung wurden folgende Zuschlagskriterien bewertet: Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke, Konzept zur Leistungserbringung (Technisches Konzept einschließlich Netzplanung sowie Betriebs-/Service-/Marketingkonzept), Nachhaltigkeit/Projektzeitplan/Alternative Verlegemethoden sowie angebotene Endkundenprodukte.

Auf Basis der Prüfungen konnte festgestellt werden, dass unter Berücksichtigung aller Zuschlagskriterien der Bieter PEB Breitband GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 100, 64293 Darmstadt, mit der Angebotssumme von 19.927.373,77 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Bei der Angebotssumme handelt es sich um eine Wirtschaftlichkeitslücke zum Gigabit-Ausbau der unterversorgten Adresspunkte, die durch den Bund (50%), das Land Hessen (40%) und den Zweckverband NGA-Netz (10%) finanziert wird. Eine Wirtschaftlichkeitslückenförderung unterliegt nicht der Umsatzsteuer.

Mit Information und Beschluss des NGA-Verbandsvorstandes am 30. Juni 2020 haben die Vorstandsmitglieder beschlossen, dem Bieter PEB Breitband GmbH & Co. KG den Zuschlag zu erteilen.

Vor einer finalen Zuschlagserteilung waren beim Bund und beim Land Hessen die finalen Zuwendungsbescheide zu beantragen sowie der mit dem Bieter ausverhandelte Vertrag der Bundesnetzagentur zur Stellungnahme zuzuleiten. Dies sind zwingende Anforderungen aus dem Fördermittel- bzw. dem Beihilferecht. Die Antragstellungen erfolgten Anfang Juli 2020.

Die positive Stellungnahme der Bundesnetzagentur erfolgte bereits am 27. Juli 2020.

Verschiedene Anfragen der ateneKOM, dem für die Abwicklung der Bundeszuweisung beauftragten Projektträger, wurden in den Monaten September und Oktober durch die NGA-Verbandsgeschäftsstelle beantwortet und zusätzliche Erläuterungen und Erklärungen eingereicht.

Nachdem sich die NGA-Verbandsgeschäftsstelle bei ateneKOM mehrfach nach einem Zeitplan für den Erhalt des finalen Bescheides erkundigte, wurde der NGA-Geschäftsstelle am 17. November 2020 durch die Geschäftsführung von ateneKOM signalisiert, dass mit einem finalen Bescheid frühestens Mitte Januar 2021 zu rechnen sei. Zudem wurde auf die Möglichkeit einer Vergabe auf Basis einer Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn hingewiesen. Diese Möglichkeit war zu diesem Zeitpunkt deshalb noch nicht in Erwägung gezogen worden, weil noch im September ateneKOM den Erhalt des Bescheides bis Ende November 2020 avisiert hatte.

Die neue Informationslage wurde vom Vorstand zum Anlass genommen, bei den Fördermittelgebern Bund und Land die entsprechenden Genehmigungen auf einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn unmittelbar einzuholen. Die Genehmigung des Bundes hat am 01.12.2020 und die des Landes Hessen am 02.12.2020 vorgelegen.

Unter erneuter Einbindung der Zentralen Auftragsvergabestelle konnte der Bieter PEB zur Abgabe eines finalen Angebots aufgefordert, das dann am 09.12.2020 vorgelegen hat.

Auf dessen Basis konnte dem Bieter PEB Breitband GmbH & Co. KG aus Darmstadt am 15.12.2020 der finale Zuschlag erteilt werden. Die Vertragsunterzeichnung zwischen dem Auftraggeber, dem Zweckverband NGA-Netz, und dem Auftragnehmer, der PEB Breitband GmbH & Co. KG, erfolgte am 18.12.2020.

Neben dem Vergabeverfahren war das Jahr 2020 weiterhin davon geprägt, den hohen Informations- und Aufklärungsbedarf der Bevölkerung und von Unternehmen der verbandsangehörigen Kommunen zu beantworten.

Aus vorgenannten Gründen sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Jahr 2020 noch nicht geflossen. Weitere besondere Vorgänge, Chancen oder Risiken u. ä. im Sinne des § 51 GemHVO liegen nicht vor. Im Übrigen wird auf den vorstehenden Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.